



Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Aufnahme in den VfL Bad Nenndorf e.V. gemäß seiner Satzung.
Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültige Satzung und Mitgliedsbeiträge des VfL Bad Nenndorf e.V. sowie anfallende Zusatzbeiträge der Abteilungen als verbindlich an. Die Satzung kann in der Geschäftsstelle oder im Internet auf www.vfl-badnenndorf.de eingesehen werden. Die Aufnahme wird dem Mitglied/den Mitgliedern schriftlich bestätigt.
Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und Bilder für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die von mir gespeicherten Daten zu erhalten.

Name _____ Vorname _____
Geburtsdatum _____ Geschlecht männlich weiblich
Straße _____ PLZ/Ort _____
Telefon _____ E-Mail _____
Gesetzlicher Vertreter _____ Eintrittsdatum _____
(Bei Minderjährigen) (Vor- und Zuname)

Abteilung(en) _____

Weitere Familienmitglieder? Ja Nein

Vor- und Zuname _____
Geburtsdatum _____
Abteilung(en) _____

Ort, Datum _____ Unterschrift für Eintritt
(bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Mitgliedsbeiträge (monatlich)		Abteilungsbeiträge, monatlich (zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag)			
Kinder und Jugendliche	6,00 €			Tanzen (bis 17 Jahre)	2,00 €
Schüler und Studenten (ab 18 Jahre)	7,50 €			(ab 18 Jahre)	3,00 €
Senioren (ab 63 Jahre)	7,50 €	Fußball (Punktspielbetrieb)	2,00 €	Turniertanz (bis 17 Jahre)	5,00 €
Erwachsene	9,00 €	Judo	3,00 €	(ab 18 Jahre)	10,00 €
Familien	20,00 €	Fitness	3,00 €	Tennis (bis 17 Jahre)	2,10 €
Herzsport (ohne Verordnung)	6,00 €			(ab 18 Jahre)	6,25 €
Fördermitglied	6,00 €				

SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger VfL Bad Nenndorf e.V., Bahnhofstr. 67, 31542 Bad Nenndorf widerruflich, die vierteljährlich zu leistenden Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger VfL Bad Nenndorf e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Der Einzug des Beitrages erfolgt quartalsweise jeweils zum 1.2., 1.5., 1.8. und 1.11. des Jahres, soweit die Mitgliederversammlung nicht anders entscheidet.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht für das Institut keine Verpflichtung, die Lastschrift einzulösen. Kosten die dem Zahlungsempfänger aufgrund von Nichteinlösung von Lastschriften entstehen, gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

Gläubiger Identifikationsnummer: DE67VFL00000797946

Name, Vorname(Kontoinhaber): _____

Anschrift (Kontoinhaber, falls v.o. abweichend): _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift des Kontoinhabers für Lastschrift _____

Bei fehlender Ermächtigung zum Lastschritteinzug, erheben wir eine Verwaltungsgebühr von 3,00€ pro Rechnungsversand.